Jahresabschluss für den Eigenbetrieb Puppentheater der Stadt Magdeburg -Geschäftsjahr 2016-

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg beschließt in seiner 47. Sitzung am 09.11.2017 unter der Beschluss-Nr. 1649-047(VI)17 den

Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebes Puppentheater der Stadt Magdeburg (EB PTH MD)

Der Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebes Puppentheater der Stadt Magdeburg auf den 31.12.16 wird festgestellt:

1. Feststellung des Jahresabschlusses	
1.1. Bilanzsumme	1.109.721,71 EUR
1.1.1. Davon entfallen auf der Aktivseite auf	
 das Anlagevermögen 	651.235,00 EUR
 das Umlaufvermögen 	453.430,78 EUR
• RAP	5.055,93 EUR
1.1.2. Davon entfallen auf der Passivseite auf	
 das Eigenkapital 	420.812,08 EUR
 den Sonderposten 	251.817,00 EUR
 die Rückstellungen 	252.500,00 EUR
 die Verbindlichkeiten 	114.157,29 EUR
• RAP	70.435,34 EUR
1.2. Jahresverlust/-gewinn	-1.323,68 EUR
1.2.1. Summe der Erträge	3.132.326,45 EUR
Summe der Aufwendungen	3.133.650,13 EUR

der Jahresverlust ist auf neue Rechnung vorzutragen

-1.323,68 EUR

3. Dem Theaterbetriebsleiter Herrn Michael Kempchen wird gemäß § 19 Eigenbetriebsgesetz Entlastung erteilt.

Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes des Abschlussprüfers gemäß § 19 Abs. 5 Eigenbetriebsgesetz

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

2. Behandlung des Jahresverlustes

Wir haben den Jahresabschluss -bestehend aus Bilanz, Gewinn-und Verlustrechnung sowie Anhang -unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Puppentheater der Stadt Magdeburg -PTM -, Magdeburg für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und

die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des

Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz-und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Magdeburg, den 15. Juni 2017

Klapperstück Amtsleiter

Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht.

Magdeburg, den 24.01.2018

gez. Dr. Trümper Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg Dienstsiegel

Ersatzbekanntmachung

Hiermit ordne ich die Ersatzbekanntmachung folgender Anlagen der vorstehend bekannt gemachten Veröffentlichung an:

- 1. Bilanz
- 2. Gewinn- und Verlustrechnung
- 3. Anhang und Anlagennachweis
- 4. Lagebericht
- 5. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Die ersatzbekanntgemachten Unterlagen liegen in der Zeit vom 19.02.18 bis 25.02.18 im EB Puppentheater, Warschauer Str. 25 / Bereich Kasse aus und können dort von jeder und jedem Interessierten während der Dienststunden eingesehen werden.

Magdeburg, den 24.01.2018

Dr. Trümper

Landeshauptstadt Magdeburg

Oberbürgermeister

Dienstsiegel